

## Bildungskarenz plus

### Eine Alternative zur Freisetzung bewährten Personals

**AMS Vorarlberg und Land Vorarlberg bieten – begrenzt bis 31.12.2011 – eine Spezialförderung an, die darauf abzielt, Arbeitskräfte auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen beruflich weiterzubilden.**

#### Weiterbildungsgeld des AMS

Die Bildungskarenz kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von maximal einem Jahr abgeschlossen werden. Dabei besteht die Möglichkeit ein Jahr Bildungskarenz durchgehend in Anspruch zu nehmen – was dazu führt, dass in den darauf folgenden drei Jahren keine weitere Bildungskarenz konsumiert werden kann – oder die 12monatige Gesamtbezugsdauer innerhalb des Vierjahreszeitraumes in Teilen zu verbrauchen. Bei letzter Variante muss die Dauer der einzelnen Karenzteile auf Grund einer Übergangsbestimmung bis Ende 2011 **zumindest 2 Monate** betragen und zur Gänze im Vierjahreszeitraum ab Beginn des ersten Karenzteiles liegen. (Ab 2012 beträgt die Mindestdauer für eine Bildungskarenz grundsätzlich wieder 3 Monate.)

Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes; mindestens jedoch € 14,53 täglich. Darüber hinaus muss während der Bildungskarenz eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium (mind. € 345,- max. € 366,33) vereinbart werden.

#### Zusatzförderung des Landes

Das Programm Bildungskarenz plus baut auf dem bisherigen AMS-Angebot 'Bildungskarenz' auf. Anträge können bis 31.12.2011 eingebracht werden. Die Weiterbildung kann auch im Unternehmen selbst stattfinden, vorausgesetzt, dass eine zertifizierte Bildungseinrichtung mit der Durchführung betraut ist.

Das Land Vorarlberg refundiert dem Unternehmen 50 % der Ausbildungskosten, maximal jedoch € 2.500,- pro Person.

**Beispiel:** Für eine CNC-Komplettausbildung fallen ca. € 5.000,- an. Das Unternehmen finanziert die Ausbildung und erhält vom Land Vorarlberg (Wirtschaftsressort) € 2.500,- refundiert.

#### Grundvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Das Unternehmen muss sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden. Ein Arbeitsplatzabbau wäre daher ohne Bildungskarenz plus wahrscheinlich.
- Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monate ununterbrochener Dauer (für Saisonkräfte bestehen Sonderregelungen mit einer kürzeren ununterbrochenen Beschäftigungsdauer – näheres dazu bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle).
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung.
- Vereinbarung im Sinne des AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn.
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen ersuchen wir Sie im Vorfeld mit Ihrer regionalen Geschäftsstelle abzuklären.
- Die Zahl der TeilnehmerInnen ist auf die Hälfte der Belegschaft bzw. 30 Personen pro Unternehmen beschränkt.
- Der Wohnsitz des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin und der Firmensitz des Unternehmens (bzw. die betroffene Zweigniederlassung) müssen sich in Vorarlberg befinden.

#### Kontakt

Den Antrag auf Weiterbildungsgeld bringt der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin bei der regionalen Geschäftsstelle des AMS Vorarlberg vor Beginn der Bildungskarenz ein. Den 50%-Zuschuss zu den Weiterbildungskosten beantragt das Unternehmen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

#### Wichtig!

Während des Bezuges von Weiterbildungsgeld bei „Bildungskarenz plus“ bestehen Kranken- und Unfallversicherungsschutz und diese Zeiten werden auch bei der Pensionsermittlung berücksichtigt.